

Unterrichtsentgelte der Musikschule Hemmingen e.V. gültig ab 1. August 2018

§ 1 Entgeltspflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule sowie für die Leihe von Instrumenten werden Entgelte berechnet.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

1. Die Entgeltspflicht entsteht mit Beginn des Schuljahres (1. Januar), für das ein Schüler zur Teilnahme am Unterricht aufgenommen wurde. Beginnt die Teilnahme am Unterricht innerhalb des Schuljahres, entsteht die Entgeltspflicht am Anfang des Monats der Aufnahme.
2. Beim Probe-Unterricht endet die Entgeltspflicht mit Ablauf des Monats, in dem der letzte Unterricht erteilt wurde.
3. Die Unterrichtsentgelte werden jeweils am 10. eines Monats fällig. Eine Abbuchung der Unterrichtsentgelte pro Quartal ist auf Antrag möglich.
4. Monats- oder Vierteljahresbeträge werden auf volle Cent aufgerundet.
5. Zum Einzug der Entgelte ist der Musikschule Hemmingen e. V. ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sollte dieses nicht vorliegen, besteht die Möglichkeit, das gesamte Jahresentgelt zur Mitte des 1. Quartals zu überweisen. Anderenfalls ist ein zusätzliches Verwaltungsentgelt von 30,00 € pro Zahlungspflichtigem und Jahr mit den Unterrichtsentgelten im 1. Monat zu überweisen. Bankgebühren, die erhoben werden, weil die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird oder weil der Entgeltpflichtige dem Einzug grundlos widerspricht, gehen zu Lasten des Entgeltpflichtigen.
6. Die monatlichen Unterrichtsbeträge ergeben sich aus dem Jahresbetrag gemäß anliegender Auflistung, der gleichmäßig auf 12 Monate verteilt ist.

§ 4 Rückzahlung

Fällt der Unterricht aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Musikschule liegen, öfter als dreimal im Jahr aus, so hat der Zahlungspflichtige am Ende des Kalenderjahres auf Antrag Anspruch auf Rückerstattung der Entgelte für die darüber hinaus entfallenden Unterrichtsstunden.

§ 5 Mietentgelte

Für die Leihe von Instrumenten wird ein monatliches Entgelt berechnet. Für angefangene Monate ist der volle Monatssatz zu entrichten. Für den Ausgleich des Entgeltes gilt § 3 Ziff. 5.

§ 6 Entgeltermäßigungen

1. Werden Geschwister unterrichtet, so ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt um 20 % für das zweite und jedes weitere Kind. Auf Antrag, dem ein Einkommensnachweis beizulegen ist, kann für eine Familie mit drei und mehr Kindern eine Familienermäßigung gewährt werden.
2. Die Reihenfolge der Geschwisterermäßigungen wird nach der Gebührensumme aller Fächer berechnet, wobei das höchste Entgelt voll zu entrichten ist.

3. Erhält ein Schüler Unterricht in zwei entgeltspflichtigen Fächern, so wird das Entgelt für das Fach mit dem niedrigeren Unterrichtsentgelt um 20 % ermäßigt.
Eine Mehrfachermäßigung im Einzel- und Zweiergruppenunterricht wird als Begabtenförderung nur auf Antrag gewährt.
4. Geschwister- und Mehrfachermäßigungen werden nicht nebeneinander gewährt.
5. Ermäßigungen bzw. ein Teilerlass von Zahlungsverpflichtungen kann auf Antrag in begründeten Fällen
 - aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. für Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Arbeitslosenunterstützung)
 - aus Gründen der speziellen Begabtenförderung

gewährt werden. Die Bewilligung wird vom Antragsdatum bis höchstens zum Ende des Kalenderjahres ausgesprochen.

§ 7 Änderung der Unterrichtsentgelte

Die Unterrichtsentgelte für die Teilnahme am Instrumental- und Ensembleunterricht im Rahmen unbefristeter Unterrichtsverträge werden vom geschäftsführenden Vorstand des Vereins jährlich auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Der Vorstand behält sich insbesondere vor, die Unterrichtsentgelte bis zu dem Umfang zu erhöhen, der den Steigerungen der Löhne im öffentlichen Dienst entspricht. Eine etwaige Erhöhung wird im Mitteilungsblatt der Stadt Hemmingen „Rings um uns“ und, soweit möglich, in der Tagespresse bekannt gegeben. Außerdem werden Veränderungen den betroffenen Zahlungspflichtigen in Form einer Entgeltrechnung mitgeteilt.

§ 8 Wechsel der Unterrichtsform

Wechselt ein Schüler der Musikschule innerhalb des Schuljahres die Unterrichtsform, so wird das dementsprechende Unterrichtsentgelt ab dem Zeitpunkt des Wechsels berechnet.

Hemmingen, den 26. Februar 2018

gez.: Dr. Karl Heinz Edrich

gez. Dr. Josef Ernst

Dr. Karl Heinz Edrich
1. Vorsitzender

Dr. Josef Ernst
Schatzmeister

**Unterrichtsentgelte der Musikschule Hemmingen e.V.
gültig ab 1. August 2018**

I. Kinder und Jugendliche	EUR monatlich	EUR jährlich
1) Elementarunterricht		
a) Musik mit Kindern bis 18 Mon. Dauer: 5 - 6 Monate (max. 9 Kinder mit einem Elternteil) 45 Min. Unterricht pro Woche	34,00	408,00
b) Musik mit Kindern von 1,5 bis 4 Jahren Dauer: 5 - 6 Monate (max. 9 Kinder mit einem Elternteil) 45 Min. Unterricht pro Woche	34,00	408,00
c) Musikalische Früherziehung (MFE) Dauer: 1 Jahr (12 Schüler) 1. August bis 31. Juli des Folgejahres 60 Min. Unterricht pro Woche andere Unterrichtsformen	34,00	408,00
	nach Vereinbarung	
2) Instrumentalunterricht		
a) Gruppenunterricht		
ab 15 Schülern (60 Min. Unterricht pro Woche)	21,70	260,40
11 – 14 Schüler (45 Min. Unterricht pro Woche)	21,70	260,40
9 und 10 Schüler (45 Min. Unterricht pro Woche)	25,90	310,80
7 und 8 Schüler (45 Min. Unterricht pro Woche)	33,00	369,00
5 und 6 Schüler (45 Min. Unterricht pro Woche)	41,00	492,00
3 und 4 Schüler (45 Min. Unterricht pro Woche)	51,80	621,60
2 Schüler (30 Minuten Unterricht)	51,80	621,60
b) Kombinationsunterricht		
2 Schüler (45 Min. Unterricht pro Woche)	72,30	867,60
c) Einzelunterricht		
bei 45 Min. Unterricht pro Woche	113,00	1.356,00
bei 30 Min. Unterricht pro Woche	83,00	996,00
d) Schnupperkurs	Monatsentgelt der jeweiligen Gruppengröße	
e) andere Unterrichtsformen	nach Vereinbarung	
3) Musikalisierungsprojekt		
Dauer ein Schuljahr 1. August bis 31. Juli des Folgejahres Singen und Rhythmik (Kita)	8,50	102,00
Musik ist 1. Klasse	18,60	223,20
4) Bläserprojekt (KGS Pattensen)		
01.08.2018 – 31.07.2020 Unterrichtsentgelt	35,00	420,00
zzgl. Instrumentenleihe	10,00	120,00

5) Ensembles

a) Ensemble- und Ergänzungsunterricht ohne Hauptfach	24,20	290,40
b) Chor, Orchester, Rhythmik und Ensembles ab 15 Schülern ohne Hauptfach	15,30	187,20

II. Erwachsene

**EUR
monatlich** **EUR
jährlich**

1) Instrumental- und andere Kurse

ab 15 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (60 Min. Unterricht pro Woche)	21,70	260,40
11 bis 14 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (60 Min. Unterricht pro Woche)	34,20	410,40
9 und 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (60 Min. Unterricht pro Woche)	36,30	435,60
7 und 8 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (45 Min. Unterricht pro Woche)	38,00	456,00
5 und 6 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (45 Min. Unterricht pro Woche)	45,30	543,60
3 und 4 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (45 Min. Unterricht pro Woche)	61,00	732,00
2 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (45 Min. Unterricht pro Woche)	92,50	1.110,00
2 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (30 Min. Unterricht pro Woche)	65,80	789,60

2) Zusatzangebot nur für Erwachsene

5er-Karte (30 Min. Einzelunterricht)	130,00 einmalig
10er-Karte (30 Min. Einzelunterricht)	245,00 einmalig

III. Leihentgelte

alle Instrumente	15,00	180,00
------------------	--------------	---------------

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. August 2018 in Kraft.

Hemmingen, den 26.02.2018

gez.: Dr. Karl Heinz Edrich

gez.: Dr. Josef Ernst

Dr. Karl Heinz Edrich
1. Vorsitzender

Dr. Josef Ernst
Schatzmeister